



Bericht aus dem Ständerat



Die Herbstsession 2026



Liebe Leserinnen und Leser

Die Herbstsession stand für uns ganz im Zeichen der Bilateralen III. Mit der Zustimmung zum neuen Vertragspaket hat der Ständerat einen wichtigen Schritt gemacht, um den bilateralen Weg auf ein neues, verlässliches Fundament zu stellen. Denn für die Schweiz steht viel auf dem Spiel: der gesicherte Zugang zu unserem wichtigsten Markt – und eine stabile Zusammenarbeit mit unseren europäischen Nachbarn. Die Mehrheit des Ständerates hat leider beschlossen, die Bilateralen dem Ständemehr zu unterstellen. Es wird nun am Nationalrat liegen, das zu korrigieren.

Warum wir überzeugt sind, dass die Bilateralen III für die Schweiz ein gutes Paket sind, hat Tiana Moser auch im Interview mit CH Media ausführlich dargelegt (siehe unten).

Daneben beschäftigten uns in dieser Session ganz unterschiedliche Fragen: Wie finanzieren wir unsere Armee? Welche Lehren ziehen wir aus dem Ende der Credit Suisse für die Bankenregulierung? Was bringt das Freihandelsabkommen mit den Mercosur-Staaten? Und warum soll ein Mord aus dem Jahr 1982 heute noch verfolgt werden können?

Wir danken Ihnen herzlich für Ihr Interesse an unserer Arbeit im Ständerat und wünschen eine spannende Lektüre.

Freundliche Grüsse

Tiana Moser und Daniel Jositsch

Und wie immer finden Sie die Sendung zur Session auf Tele Z: <https://www.telez.ch/konkret/>

Beziehungen zur EU sichern

Die EU ist unser wichtigster aussenpolitischer Partner. 60 Prozent unseres Handels treiben wir mit ihr, wir reisen regelmässig in unsere Nachbarländer und viele Fachkräfte kommen aus dem EU-Raum. Darum müssen wir endlich unsere Beziehungen in einen geordneten Rahmen bringen. Mit den Bilateralen III machen wir das. Der Ständerat hat das Vertragspaket deshalb angenommen. Damit machen wir einen wichtigen Schritt zur Normalisierung der Beziehungen mit der EU. Die Bilateralen III sind ein grosser Gewinn für uns: Wir erhalten einen besseren Marktzugang für unsere Unternehmen, ohne die Pflichten eines EU-Staates zu haben. Zudem haben wir mehr Mitspracherecht und können auch künftig Nein zur Übernahme von EU-Recht sagen. Während der Beratungen habe ich mich ausserdem für eine Vereinfachung der Kautionsregelungen eingesetzt. Künftig müssen Firmen aus der EU diese nur noch hinterlegen, wenn sie bereits einmal ihren Pflichten nicht nachgekommen sind. Heute müssen sie das immer tun, was unsere Beziehungen mit der EU schon lange belastet.

Ohne das Abkommen würden wir uns von unserem wichtigsten Handelspartner isolieren und den erfolgreichen bilateralen Weg in eine Sackgasse führen. Darum braucht es die Bilateralen III. Leider hat das Ständemehr im Ständerat eine Mehrheit gefunden. Das ist schade und entspricht nicht der Rechtslage. Ich hoffe, dass der Nationalrat in der Wintersession diesen Entscheid korrigiert. / **Tiana Moser**

Siehe das Votum zum Thema: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=421898>

Interview CH Media mit Tiana Moser: <https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/tiana-moser-sieht-in-den-eu-vertraegen-mehr-souveraenitaet-ld.4235657>

Mord wird nicht mehr verjähren

Bereits in einem früheren Newsletter habe ich über den St. Galler Vorstoss informiert, der möchte, dass Mord in Zukunft nicht mehr verjähren kann. Dass diese Änderung des Strafgesetzbuchs ausgerechnet vom Kanton St. Gallen angestossen wurde, ist kein Zufall. Im Jahr 1982 verschwanden die beiden Goldacher Mädchen Brigitte Meier, 17 Jahre alt, und Karin Gattiker, 15 Jahre alt, und wurden später tot, als Opfer eines Mörders, aufgefunden. Der Fall verjährte nach 30 Jahren im Jahr 2012, was zur Folge hat, dass der Täter heute nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden könnte.

Dass Straftaten, auch schwere, nach einer gewissen Zeit verjähren, ist grundsätzlich richtig. Einerseits schwindet mit den Jahren das Strafbedürfnis des Geschädigten und der Gesellschaft, andererseits nimmt die Qualität von Beweisen, zum Beispiel von Zeugen, mit der Zeit ab. Aber gilt das auch für Mord? Das Strafbedürfnis weder der Opferangehörigen noch der Gesellschaft nimmt bei diesem schwersten Delikt nicht ab. Wenn heute der Mörder von Brigitte Meier und Karin Gattiker gefunden würde, wäre es unerträglich, dass dieser nicht mehr zur Verantwortung gezogen werden könnte. Und die Qualität der Beweise kann nach vielen Jahren auch besser werden. Die technische Entwicklung, heute insbesondere die DNA-Analyse, kann heute das Erheben von Beweisen möglich machen, die vor Jahrzehnten noch nicht analysiert werden konnten. Verschiedene Fälle aus Deutschland, wo Mord nicht verjährt, zeigen, dass solche so genannten Cold-Cases auch nach Jahrzehnten noch aufgeklärt werden können. Die technische Entwicklung bleibt bekanntlich nicht stehen. Es wird also auch in Zukunft möglich sein, dass mit neuen Methoden Beweise erhoben werden können, die heute noch nicht zur Verfügung stehen. Es ist also richtig, wenn Mord nicht mehr

verjährt, auch wenn es sich nur um wenige Fälle handelt, in denen nach so langer Zeit noch ein Täter gefunden werden kann.

Nach langem parlamentarischem Ringen mit wechselnden Mehrheiten in den zuständigen Kommissionen und in den Räten haben schliesslich der National- und der Ständerat der Änderung zugestimmt. Auch in der Schweiz wird also in Zukunft Mord nicht mehr verjähren. Das bringt Karin Gattiker, Brigitte Meier und andere Mordopfer natürlich nicht zum Leben zurück. Aber immerhin werden die Täter nie mehr ruhig schlafen können, denn sie wissen, dass man sie strafrechtlich zur Verantwortung ziehen kann; lebenslänglich. / **Daniel Jositsch**

Siehe das Votum zum Thema: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=419083>

Bankengesetz: Stabilität, aber zu welchem Preis?

Selten erhält ein Geschäft so viel öffentliche Aufmerksamkeit wie das Bankengesetz. Wir tragen die Verantwortung, das Risiko für die Bevölkerung zu minimieren, dass eine künftige Krise die gesamte Wirtschaft und die Steuerzahlenden belastet. Gleichzeitig müssen wir aber sicherstellen, dass die UBS international wettbewerbsfähig bleibt. Es geht um viel: Fast 250'000 Menschen arbeiten im Finanzsektor, davon allein 33'200 bei der UBS, 23'000 von ihnen im Kanton Zürich. Der Finanzsektor erwirtschaftet eine direkte Wertschöpfung von 73.2 Milliarden Franken. Wir müssen also zwischen Stabilität und Wettbewerbsfähigkeit abwägen.

Der Ständerat hat sich nun für die schärfste Variante des Gesetzes entschieden und die Möglichkeit gestrichen, einen Teil des Eigenkapitals mit Krisenkapital-Anleihen (sogenannte AT1-Anleihen) zu decken. Das nun angenommene erforderliche Eigenkapital von 90 Prozent für Auslandsbeteiligungen ist kein Kompromiss. Die Argumentation, dass die Verhinderung einer Krise der beste Schutz für die Volkswirtschaft sei, greift zu kurz. Sie verursacht grosse Kosten und belastet die Banken enorm. Die Folgen sind weitreichend: höhere Kosten für Unternehmenskredite und Hypotheken, weniger Investitionen und Arbeitsplatzabbau. Das betrifft nicht nur die Banken, sondern auch KMU und die Allgemeinheit. Nun hat der Nationalrat die Möglichkeit, den Entscheid zu korrigieren und sich für einen zukunftsgeraderen Kompromiss zu entscheiden. / **Tiana Moser**

Siehe das Votum zum Thema: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=419624>

Ein Fonds für die Armee

Nach dem Ende des Kalten Krieges vor über 30 Jahren schien ein Krieg zwischen zwei Staaten in Europa nicht mehr denkbar. Der Überfall von Russland auf die Ukraine hat uns gezeigt, dass auch in Europa ewiger Friede nicht garantiert ist. Unser Land steht ohne Verteidigungsallianz, also ohne NATO-Unterstützung, im Zentrum Europas. Und das mit einer Armee, die seit Jahrzehnten vernachlässigt worden ist. Die Analyse, dass die Landesverteidigung mit den bestehenden Mitteln nicht gewährleistet werden kann, ist weitgehend unbestritten. Der Verteidigungsminister, Bundesrat Martin Pfister, rechnet entsprechend damit, dass mindestens 24 Milliarden Franken notwendig sind, um die Verteidigungsfähigkeit der Armee auch nur ansatzweise herzustellen. Die überwiegende Mehrheit der Ständeräte teilte diese Analyse, weshalb die Debatte in der Herbstsession sich nicht um die Frage drehte, ob eine entsprechende Investition in die Armee notwendig ist, sondern einzig, wie sie zu finanzieren ist.

Der Bundesrat wollte diesen finanzpolitischen Hosenlupf mit einer Mehrwertsteuererhöhung von 0.5 Prozent bewerkstelligen. Der Ständerat befürchtete allerdings, dass eine solche Steuererhöhung auf wenig Gegenliebe bei der Stimmbevölkerung stossen und daher an der Urne scheitern könnte. Die einen schlugen vor, die Spezialfinanzierung durch Ausgabenkürzungen beim ordentlichen Bundeshaushalt zu erreichen. Eine Mehrheit verwarf diese Idee allerdings, da es unwahrscheinlich ist, dass sich im Parlament ein derart massives Sparprogramm durchsetzen lässt. Auch der Vorschlag, den Ausbau der Verteidigungsausgaben mit den Nationalbankgewinnen zu finanzieren, wurde abgelehnt, da damit die Unabhängigkeit der Notenbank verletzt worden wäre. Der Ständerat einigte sich daher auf eine mildere Mehrwertsteuererhöhung von 0.2 Prozent sowie eine Teilfinanzierung aus dem ordentlichen Haushalt. Dieser Kompromiss scheint mir sinnvoll zu sein. Es ist unsere Verantwortung die Verteidigungsfähigkeit unserer Armee möglichst rasch und nachhaltig herzustellen. Dazu ist ein Beitrag von uns allen gefordert. Natürlich schmerzt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer insbesondere Menschen und Familien mit geringerem Einkommen. Man rechnet aber damit, dass die Mehrwertsteuererhöhung von 0.2 Prozent ein kleines Familienbudget um 100 Franken pro Jahr belastet. Das kann für Menschen mit einem geringen Salär einschneidend sein und muss daher sozial abgefedert werden.

/ **Daniel Jositsch**

Siehe das Votum zum Thema: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=420131>

Mercosur-Abkommen sichert unsere Handelsbeziehungen

Wir sind ein kleines, offenes Land. Darum brauchen wir stabile Beziehungen mit der Welt und weitere verlässliche Handelspartner. Die aggressive Zollpolitik der USA zeigt uns, wie schnell Handel zum politischen Druckmittel werden kann. Mit dem Mercosur-Freihandelsabkommen erhalten Schweizer Unternehmen Zugang zu einem Markt mit rund 270 Millionen Menschen und sparen so jährlich 155 Millionen Franken an Zöllen. Die EU hat bereits ein Abkommen mit den Mercosur-Staaten abgeschlossen und profitiert darum von den tieferen Zöllen. Darum droht uns ein Wettbewerbsnachteil.

Das Abkommen wird oft aus landwirtschaftlicher und ökologischer Sicht kritisiert. Diese Bedenken wurden aufgenommen. Die Importkontingente sind begrenzt und der Bundesrat hält die Auswirkungen des Abkommens für verkraftbar. Er stellt Mittel zur Verfügung, um diese abzufedern. Das Parlament hat diese Ausgaben mehr als verdoppelt – das ist zu viel und deutlich mehr, als der Bund selbst für nötig hält. Mit den weiteren Geldern für die internationale Zusammenarbeit leistet die Schweiz einen zusätzlichen Schutz für den Amazonas. Das verbessert die aktuelle Situation und ist zu begrüßen.

Insgesamt ist das Abkommen ein Gewinn für die Schweiz. Das sahen beide Räte gleich und haben es verabschiedet. Das letzte Wort wird aber wohl das Volk haben: Eine linke Allianz will das Referendum ergreifen. / **Tiana Moser**

Siehe das Votum zum Thema: <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-videos?TranscriptId=408641>